



Schulfrage durch unbedingte Anwendung des Prinzips der Bankfreiheit zu ermöglichen, aber es würde wenigstens die schreiende Anomalie aufheben, daß ein fremdes Geldinstitut die ungarischen Geldverhältnisse beherrsche; denn wer immer in Pest, auf Grundlage einer ungarischen Konfession, eine unter Oberaufsicht der ungarischen Regierung stehende Zettelbank errichtet, der würde und müßte vor Allem unseren Interessen die ihnen gebührende volle Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

**Inland.**

**Hermannstadt, 9. September.** Der „Telegraf Roman“ meldet: Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm fand während der Anwesenheit in Hermannstadt, ungeachtet der amtlichen Geschäfte als General-Inspector der Artillerie, Zeit, die Besuche mehrerer Männer höheren Standes Hermannstadt zu empfangen. Unter diesen befand sich auch Sr. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof und Metropolitan von S. A. G. u. n. a., dem Se. kaiserliche Hoheit den Besuch an demselben Tage Nachmittags erwiederte.

**Kronstadt, 4. September.** (Kronstädter Districts-Versammlung.) Am 2. September wurde unter dem Vorsitze des Herrn Richters Georg Dück eine Districts-Versammlung abgehalten. Der Vorherr begrüßte die Versammlung und erklärte sofort die Sitzung für eröffnet.

Das Volkszählungsgesetz bildet den ersten Gegenstand der Tagesordnung. Der Gesetzesartikel wird in ungarischer Sprache abgelesen. Die Volkszählung hat am 3. Jänner 1870 zu beginnen. Jede Verfeinerung wird mit 20 fl. bestraft.

Der Erlaß des Herrn Ministers des Innern an den Kronstädter Magistrat wird ebenfalls in ungarischer Sprache abgelesen, in welchem der Minister auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hinweist und den Magistrat beauftragt, die Bevölkerung zu belehren, daß man das Volkszählungsgesetz nicht mit Mißtrauen aufnehmen solle, indem es durchaus nicht, wie hier und da Stimmen laut wurden, auf eine Steuererhöhung abgesehen sei.

Aus der hierauf mitgetheilten Instruction geht hervor, daß vierzehn Tage nach erfolgter Publication des Volkszählungsgesetzes die Wahl der Comités zu erfolgen habe, was dem Vorsitze die Veranlassung gab, die Versammlung auf heute einzuberufen.

Endlich kam auch der Ministerialerlaß zur Besetzung, in welchem angeordnet wird, daß Volkszählungcomité, der Präses und Vice-Präses derselben seien von der Districts-Versammlung zu wählen und der gewählte Präses dem Herrn Minister des Innern namentlich bekannt zu geben. Das Comité bildet sich in Gruppen und wird aus je 500 bis 1000 Seelen eine Gruppe zusammengesetzt.

Die Wahl durch die Districts-Versammlung hat eine große Schwierigkeit dar. Für die Stadt selbst müssen, um dem Gesetze zu genügen und die Volkszählung binnen zwei Tagen durchzuführen, 39 Gruppen gebildet werden und zwar je eine Gruppe für jede der 36 Nachbarschaften, dann eine Gruppe für Unter- und Oberstadt, eine für die zahlreichen Gärten. Die Stadtgemeinde unternahm aus dem Grunde keine Vorarbeiten zur Wahl, weil in dem Ministerialerlaß deutlich die Weisung enthalten ist, das Comité sei durch die Districts-Versammlung zu wählen.

Um dem Gesetze zu genügen ging man vom Buchstaben ab und ersetzte den Geist desselben und es wurde beschlossen, 39 Gruppen für die Stadt und in den Landgemeinden die erforderlichen Gruppen nach den Inspections-Kreisen aufzustellen, womit der Ministerial-Instruction entsprochen wird. Der Accur- und Schwalter für die Volkszählung wird vom großen Comité gewählt werden.

Die Districtsversammlung schritt hierauf zur Wahl des Präses und Vice-Präses und es gingen aus der Urne Herr Senator Friedrich Schnell als Präses und Herr Communitätsorator Franz von Greising als Vice-Präses hervor.

Zweite Nummer der Tagesordnung: Publication des Gesetzes über die Pauschallenerfordernisse der Mauthmanipulation.

Dritte Nummer der Tagesordnung betraf die Aufstellung und Wahl eines Districts-Schulrathes über die Gemeindefschulen. Zuerst wurde der Gesetzesartikel selbst, dann die Agenden des Schulinspectors, weiter die Modalität über die Wahl des Schulrathes, und endlich eine Note des Schulinspectors Herrn Ludwig von Réthy, welcher seinen Amtesitz in Siburg genommen, zur Verlesung gebracht. Alle Schriftstücke wurden in ungarischer Sprache, die Note des Herrn von Réthy dagegen in deutscher Uebersetzung vorgelesen, was ein Mitglied der Versammlung romanischer Nationalität veranlaßte zu beantragen, der Magistrat möge bei dem h. ung. Ministerium einschreiten, solche wichtige Gesetzesartikel doch auch in den landesüblichen Sprachen in Uebersetzung mit herabzugeben. Diesem Antrag schlossen sich mehrere Mitglieder deutscher Nationalität mit der Erklärung an, sie hätten von allen den Gesetzesartikeln, die heute zur Verlesung gekommen seien, nichts verstanden. Der Vorherr gibt hierauf die Erklärung ab, der Magistrat habe von der Durchführungsvorschrift bezüglich der Volkszählung einige Exemplare in deutscher und romanischer Sprache verlangt, worauf das Ministerium erwiedert habe, es sei nicht in der Lage, dem Ansuchen des Magistrates zu entsprechen, habe aber mit dieser Antwort noch weitere zehn Exemplare in ungarischer Sprache herabgegeben. Diese Mittheilung erregte nicht geringe Verwunderung!

blicke wie erkannt. Dann mit den vom tiefsten Seelenwech hervorgerufenen Worten: „Ich darf nicht!“ eilte sie in das Haus zurück.

Dem Schmerz übermannt sprang Reinhold in den Wagen und fort brauste das Fuhrwerk.

Der erste Jahrestag der Schlacht von Königgrätz war erschienen. Auf der mellenwärtigen Bahnhofs sah man hier und da vereinzelte Gruppen von Leidtragenden wandeln, die nach der letzten Ruhestätte ihrer Lieben suchten. Manchen ward der Trost, den Gesuchten unter einem der zahlreichen und mit Kreuzen bespizten Hügel aufzufinden, und zahlreiche Kränze sah man von weinenden Hinterbliebenen niederlegen. Die Weisheit aber suchten vergebens nach Hügel und Kreuz und mußten sich mit einem Hoffnungsgrabe begnügen, unter dem sie vermuthen konnten, daß der Geliebte und Gesuchte im Verein zahlreicher Kameraden, gleichviel ob Freund oder Feind, die letzte Ruhe gefunden.

Zu diesen Leheren gehörten auch ein Herr und eine in tiefer Trauer gekleidete Dame. Sie hatten auf einer Bank im Schatten eines alten Lindenbaumes, welcher noch deutlich die Spuren eines vorhergehenden Kanonenfeuers an sich trug, und welcher die freundliche Krugwirthschaft des Dorfes Dobalsitza beschattete, Platz genommen.

(Fortsetzung folgt.)

**Notiz.**

— Vor beinaßig sieben Monaten machte bei der Pesther Stadthauptmannschaft ein Mann die Anzeige, er habe sichere Anhaltspunkte, daß in Siebenbürgen in kürzester Zeit ein ihm noch unbekanntes Konjunktum mit der Habitation solcher fünfjährigen-Staatsnoten beginnen werde. Oberstadthauptmann Thais legte sofort das Ministerium davon in Kenntniß, in Folge dessen der Anzeige zur Vermeidung der Spur dieser falscherhebe, sowie zur Habitation einiger falscher Staatsnoten die Sichtung eingeleitet wurde. So verstrichen mehrere Monate, bis der erwähnte Anzeiger in Klausenburg einen gewissen Karl Szakacs kennen lernte, welcher als ein groß-Bertheiliger der Fälscher thätig war. Nun wurde vor einem Monate

Eine sehr lange Debatte knüpfte sich an die Wahl des Schulrathes für den Kronstädter District.

Eine eigentliche Opposition gegen die Wahl eines Districts-Schulrathes gab es in unserer Districts-Versammlung nicht. Stimmen, denen man sich sonst gerne anschließt, sprachen sich geradezu für die Wahl aus, aber es fehlte das Object für den Schulrath, nämlich die Gemeindefschulen. Ein Redner bezeichnete die Wahl eines Districts-Schulrathes als eine Geburt des Sohnes vor dem Vater. In der Stadt Kronstadt und im District besteht keine Gemeindefschule, dagegen haben alle Glaubensgenossen schaften ihre eigenen confessionellen Schulen. Es hat sich weder in der Stadt, noch im District ein Bedürfniß nach der Errichtung von Gemeindefschulen gezeigt. Auf die confessionellen Volksschulen nimmt der Districts-Schulrath im Sinne des 33. Gesetzesartikels von 1868 nicht den mindesten Einfluß. Das genannte Gesetz hat zwar im §. 14 ein Oberaufsichtsrecht des Staates auch über die confessionellen Schulen anerkannt und dessen Umfang normirt. Dieses Oberaufsichtsrecht übt der Staat aber nach §. 124 im Gegenjah zu den Gemeindef-Volksunterrichtsanstalten nur durch den Schulaufseher aus. Es geht dies auch namentlich aus der für die Schulaufsicht erlassenen Instruction des h. l. Cultus- und Unterrichtsministeriums vom 15. Mai 1869 und insbesondere den §§. 39 bis 55 derselben unabweislich hervor. Die in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Art und Weise der Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes über die confessionellen Schulen handeln immer und überall nur vom Schulaufsicht, an keiner Stelle vom Districts-Schulrath.

Es wurden mehrere Anträge gestellt, darunter auch der, man solle confessionelle Schulrathes stellen, ein zweiter ging dahin, die ganze Frage, welche noch nicht hinlänglich reif sei, bis auf Weiteres zu vertagen u. s. w. Die Majorität entschied sich schließlich dahin, nachdem vorläufig kein Object vorhanden sei, welches einen Schulrath nötig mache, nicht zu wählen.

Punkt 5 der Tagesordnung betraf den Rückersatz von 630 fl., welche an den Straßhausverwalter Schoppel als Gehaltszuschuß ohne Disposition der Stadtcommunität von 1864 bis 1868 aus der Stadtkasse verabfolgt wurden. Straßhausverwalter Schoppel erhielt bis zum Jahre 1864 seinen systemisirten Gehalt, welcher aber dann auf die Staatsdotations von dem Ministerium in kleinerem Maße bemessen wurde. Der Magistrat machte wiederholte, aber fruchtlose Vorstellungen, um den früheren Gehalt für den Straßhausverwalter zu erlangen, unterdessen aber blieb der alte Gehalt aus der Stadtkasse fließig. Die Stadtcommunität erklärte sich bereit, die Hälfte des an den Straßhausverwalter geleisteten Zuschusses zu tragen, die zweite Hälfte per 315 fl. aber sollten die Districtsgemeinden decken.

Die Abgeordneten der ungarischen Gemeinden erhoben Protest gegen jede Repartition auf sie, welchen Protest sie schriftlich einbringen werden. Der Act wird sofort dem königlichen Ministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierauf verließen die Abgeordneten der ungarisch-romanischen Gemeinden den Beratungssaal und die Abgeordneten aus der Stadt und den sächsischen Gemeinden nahmen die Pensionierungsgesuche des Nationalcassapreceptors Friedrich Leonhard und des Nationalcassacontrolors Carl Gumbhart in Verhandlung. Die Versammlung erkannte es als einen Act der Gerechtigkeit, die im Dienste ergrauten Municipalbeamten wenigstens am Ende ihrer Dienstlaufbahn mit den Staatsbeamten gleichzustellen und beschloß Herrn Leonhard, welcher mehr als 40 Jahre der Nation diene, mit seinem vollen Gehalte von 1100 fl. und Herrn Gumbhart, der nahe an 37 Jahre diene, mit  $\frac{1}{2}$  seines Activegehaltes, nämlich mit 787 fl. 50 kr., zu pensioniren, wovon die eine Hälfte dieser Pensionen aus der National- und die zweite Hälfte aus der Siebenbürgen-Casse fließen solle. Hierauf folgte der Schluß der Sitzung.

Ag. r. a. m., 7. September. Soden giebt die Barabinder Bürgergrenadiere mit klingendem Spiel hier ein. Zahlreiche ungarische Infanterie-Regimenten sind eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt; es herrscht allgemeine Freude. Leider ist das Wetter trübe.

Anlässlich der morgen beginnenden Vauusinstallation wurden die Mitglieder des Landtages in drei Deputationen vertheilt. Für Donnerstag ist aus Ursache der Uebelkeitung des Vauus eine Feststellung angefragt.

Heute Nachmittags 4 Uhr ist mit Ertragung Minister Bebelovich nebst vielen hohen Notabilitäten hier angekommen. Eine Grenadier-Compagnie der Barabinder Bürgerwehr mit Musik ist einmarschirt. Zahlreiche Fremde strömen in die Stadt. Die Gassen sind sehr belebt.

In der heutigen Landtagssitzung vertheilten sich sämmtliche Deputirte behufs Theilnahme an dem Einzuge des Vauus in drei Deputationen. Die nächste Sitzung ist übermorgen.

Wien, 7. September. Das Lager von Chalons wird am 15. September aufgehoben; die Hundertgarden vom kaiserlichen Corpsge werden aus Chalons zurückberufen.

Die Vauus hat den in der letzten Konferenz gestellten Antrag auf Belehnung von Gold und Silber angenommen; sie hat bereits mit der Anglo-Bank vereinbart, daß dieselbe den Betrag in Gold erlegt und dafür Noten bezieht, die sie dem Geldmarkt zuführt.

Fürst Karl von Rumänien wird Sonnabend hier eintreffen. Die Gerüchte von dem Aufhören des Armeezupectorates sind unbegründet.

Wien, 7. September. Die „Presse“ bringt ein Telegramm aus Paris vom 7. d., welches sagt: Die Aertze besuchten spät Abends den Kaiser und fanden seinen Zustand vollkommen befriedigend, der Kaiser kann heute seine gewohnte Lebensweise wieder aufnehmen. Der Kaiser litt

an momentaner heftiger Erkältung in Folge der rauhen Witterung, seit acht Tagen hatte sich die Ischias gänzlich verloren. Von Blasennoperationen war und ist gar keine Rede.

Paris, 6. September. Gerüchtweise verlautet, daß heute in Wälschbirken gegen einen Missionarprediger eine Demonstration stattgefunden hat. Es wurde in einigen Städten versucht, die Bezirkshauptleute durch gefälschte Regierungs-Instruktionen zu mythisiren.

Leuberg, 7. September. Die Herausgeber des neuen clericalen Blattes „Unia“ sind die Canonici Morawski und Buszet, sowie der Statthaltercath Dr. Jechuzki. Der Erzbischof und die Bischöfe verweigerten die erbetene Subvention.

**Musland.**

München, 7. September. Gegenüber der Heidelberger Correspondenz der Frankfurter Zeitung wird auf Grund des besten Vernehmens das Dementi bezüglich des feinerzeitigen Aufenthaltes des Fürsten Hohenlohe aufrechterhalten. Der Fürst befindet sich, wie vorliegende Briefe beweisen, am 3. September in Kuffen.

München, 7. September. Der in Starnberg weilende Staatsminister Barabier hat heute um eine Audienz bei dem Könige auf dessen Sommerloshaus nachgesucht, die ihm erteilt wurde, trotzdem der König sonst in der Regel dort keine Audienzen zu erteilen pflegt.

Paris, 6. September. An der Börse herrscht eine große Panique. Die Baissiers benötigen das Schweigen des Journal Officiel, um die Nachrichten zu verbreiten, daß der Kaiser von einer Entzündung der Blase befallen worden sei.

— 6 Uhr 10 Minuten Nachmittags. Die Börse ist diesen Abend etwas besser; die Rente steht 70.20. Man kündigt den Fall mehrerer Coullissiers an und sieht noch anderweitigen Katastrophen entgegen.

Die Agence Havas schreibt: Die bezüglich des Gesundheitszustandes des Kaisers heute auf der Börse verbreiteten alarmirenden Nachrichten sind vollständig unrichtig. Der Kaiser hat einen Theil des heutigen Morgens in gewohnter Weise mit dem Cabinet-Chef Conti gearbeitet.

Die Baissie der hiesigen Börse wurde hauptsächlich durch die Baissie auf den deutschen Börsen hervorgerufen. Die meisten hiesigen Journale constatiren eine fortschreitende Besserung im Befinden des Kaisers.

Paris, 6. September. (Sitzung des Senats.) Nachdem Delisle, Ségur d'Aguessau, Karabit und andere Senatoren gesprochen haben, wurden sämmtliche Amendements verworfen und der gesammte Senats-Consul mit 134 gegen 3 Stimmen angenommen. Nach erfolgter Lesung des Decretes über die Vertagung des Senats trennte sich die Versammlung mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser!

Paris, 7. September. Der Constitutionnel meldet: Rouher begab sich heute Morgens nach St. Cloud und hatte eine lange Conferenz mit dem Kaiser, dessen Besserung andauert.

Der Moniteur Dallog meldet: Der Temperaturwechsel verursachte dem Kaiser wieder rheumatische Schmerzen, so daß er nicht seiner Wohnstätte gemäß den Spaziergang im Parke machen konnte; die letzte Nacht war jedoch eine sehr gute und führte eine erhebliche Besserung herbei.

Der Public meldet: Fürst Gortschakoff ist gestern in Paris angekommen und soll in einigen Tagen wieder abreisen.

Paris, 7. September. Das Journal Officiel schreibt: Oestern waren auf der Börse alarmirende Gerüchte über das Befinden des Kaisers verbreitet. Diese Gerüchte, welche hauptsächlich von auswärtigen Speculanten herzurühren scheinen, entbehren jedes Grundes.

Der Kaiser befindet sich täglich außer Bett und erleidet wie gewöhnlich die Beschwerden. Wenn die rheumatischen Schmerzen länger andauern haben, so hat der Gesundheitszustand des Kaisers doch niemals die geringste Besserung eingebracht.

Bern, 6. September. Der schweizerische Bundesrath lehnte in Beantwortung der Note des Fürsten Hohenlohe den Vorschlag einer Conferenz ab, erklärte sich jedoch mit den in der Note aufgestellten Principien einverstanden. Der Bundesrath hält es für nutzlos, gegen die Beschlüsse des Concils Vorstöße zu machen.

Basel, 6. September. Staatsanwalt Brubin von Baselland eröffnet am 10 Uhr den Congreß, auf dem 60 Vertreter der internationalen Liga aller Länder anwesend waren.

Brüssel, 7. September. Die Independance belge meldet, daß die Aertze des französischen Kaisers, ohne gerade für diesen eine unmittelbare Gefahr wahrzunehmen, dennoch den Einfluß der Winterkälte auf dessen Zustand befürchten. Es soll die Rede davon sein, den Kaiser nach Cannes, Algerien oder Egypten zu schicken.

Madrid, 7. September. Die Gaceta wird umgehend die Entscheidung betreffs der Bischöfe veröffentlicht; man versteht, drei Bischöfe werden vor dem Obersten Gerichtshofe und 15 vor dem Staatsrathe belangt werden, gegen 40 werden Danktragungen erhalten. — Prim und Silvela werden am 17. September hier erwartet. — Man verheißt, das Budget der öffentlichen Arbeiten werde um die Hälfte verringert werden. Die Unterwerfung der Canellen dauert fort.

New York, 7. September. Der Kriegeminister John Rawlins farb gestern Nachmittags im Alter von 38 Jahren.

**Kirche und Schule.**

Die „Gazeta Transilvaniei“ veröffentlicht einen Hirtenbrief des griechisch-katholischen Erzbischofes und Metropolitens von Alba-Julia Dr. Johann Vanea, in welchem den geliebten Brüdern in Christo mitgetheilt wird, daß Sr. Excellenz gleich nach seiner Erhebung auf den Metropolitan-Stuhl seinen heiseren Wunsch hatte, als den Eintritt einer Diöcesan-Synode, um dem Verfall hintanzubalten, das Weh zu mildern, die Hindernisse zu beseitigen, welche der Wohlfahrt der Erz-Diöcese allenfalls entgegenstehen und das geistige Aufblühen der letztern herbeizuführen.

Schon am zweiten Tage nach seiner Intronisation, d. i. am 12. April habe der Herr Erzbischof die erforderlichen Schritte bezügl. des Orts bezügl. der Erlangung der nothwendigen Bewilligung getan.

Da von einer Stelle die Bewilligung gekommen sei, so sei zu hoffen, daß dieselbe auch von der anderen Stelle kommen wird (Das ist jedenfalls ein sehr eigentümlicher Dualismus bezüglich der Bewilligung zur Abhaltung einer Erz-Diöcesan-Synode in Siebenbürgen. Anmerkung der Red.). Das erzbischofliche Hirten Schreiben fährt fort: Da jedoch diese Bewilligung (von der einen Stelle) noch immer nicht gekommen, so halte es der griechisch-katholische Herr Erzbischof und Metropolit für angezeigt, in der Voraussetzung, daß die fehlende Bewilligung noch nachfolgen wird, die Zeit zu benutzen, um die erforderlichen Vorbereitungen für die bevorstehende Synode zu pflegen. Zu diesen wird in dem Hirtenbrief Sr. Excellenz mit dem Beifügen aufgefordert, daß die Zeit der Synode in dem Einberufungs-Schreiben bekannt gegeben werden wird.

Dem Programme des griechisch-orientalischen Gymnasiums in Kronstadt für das vergangene Schuljahr entnehmen wir, daß diese Lehranstalt im Schuljahre 1868—69 von 259 Studirenden besucht worden ist, worunter 32 aus den vereinigten Fürstenthümern sich befanden. Das Programm ist von dem Director-Stellvertreter D. v. Almasianu revidirt, und enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Professors J. Lengner über das Metrum in der lyrischen Poesie des Horatius.

Orag, 1. September. (Die 2. Sitzung des „Bischofs-Lehrertages“) wird um  $\frac{1}{2}$  nach 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß schon der erste Lehrtag den Beschluß gefaßt habe, die Lehrmittel sollen dem Lehrer zur freien Wahl überlassen werden.

Rakete will, der in den Büchern zusammengefaßte Stoff des Jahres Alles finden, wo für die Am Jah 4. Klasse; diesen deutscher Dichter aus der großen werden, dabei u und der Lehrer Frage: „Wer als frage man: sei analog der Anton P Punkt. Er sagt nicht, Krieg ver nicht thun — Ellaverei — bi sonst wäre ein (Unterbedingungen zu bleiben), der sollen die Natur (Vraso).

Salomon österreichische Beh behenden Volk tischen Theilen Dinge, Legendes B a u e r einem ministeriell: es sei dem Er findet diesen hindernd entgegen Lehrer gestatte und andern Agi österreichische Le ausbreitung ist Der Wor solle — worauf ginge, daß der (Heiterkeit).

Direktor schwerer, aber b Enquete-Kommi buch sein dürfe. einem Belebende aus: Der Unter befuß Entwurf zu dessen Verfas Enquete-Kommi selten seien dan S i m a v Fr. Ritter's in Bälteklunde da Staatsgrundgeset De i n b vereinbart wird Begründung, d Er findet in d Anerkennung de Jessen legt, habe aber Debatte. Er be befähigt sei, ein und erfahrener Rinde am Per Solb b ein separat, zu werden angenom Direktor Leben in die S Vorschläge wert

— (O e ehemaliger Pro gegenwärtig in nisterium St. des vorigen J H o r a u f f l e t y sen. im geistliche. D Object seiner mittheilt — Der gemeinam mit größter Li den Archibacab schungen dürft stehende Archib

— An hat die in Fe nen Stellen g lauten soll. A düssen bei der dürfte daher noch nicht er

M a t o meldet, soll a weiner Rapo tretenden erste (Bant) zum unter dem die Rabbeo allge bekannt ist ur reuifiren kann halt die grü nächstens bevo

Die al Berichten entz täglich Eignun

der rauhen Witterung, seit verloren. Von Blasenopera...

der Heidelberger Correspondenz des besten Vernehmens das des Fürsten Hohenzollern...

arnberg weilende Staatsanwaltschaft bei dem Könige auf...

die Börse ist diesen Abend kündigt den Fall mehrerer...

senats.) Nachdem Delisle, in gesprochen haben, wurden...

Offiziel schreibt: Gestern das Befinden des Kaisers...

und erlebte wie gewöhnlich Schmerzen länger angehalten...

de Bundesrath lehnte in den Vorschlag einer...

ance belge meldet, daß die in diesen eine unmittelbare...

und umgebend die Entschlossenheit, drei Bischöfe...

alt. In einem Hirtenbrief des...

den in Christo mitgetheilt auf den Metropolitan-Stuhl...

ntschromination, d. i. am 12. in Schritte gebhörigen...

ommen sei, so sei zu hoffen, wenn wird (Das ist jeden...

den Gymnasiums in Kronau, daß diese Lehranstalt...

ung des österreich. ung. öf. Der Vorsitzende...

Rakner aus Wien beginnt damit, daß er den Unstun nachweisen will, der in den Lesebüchern enthalten sei...

Anton Petrich aus Agram erndet einen noch nicht berührten Punkt. Er sagt die fürchterlichsten Natur-Ereignisse...

Salomon Goldberger aus Wien stellt den Antrag: Der 3. österreichische Lehrerrat stelle an das hohe Ministerium...

Bauer aus Lundenburg spricht gegen Umlauf. Er warne vor einem ministeriell offerirten Lesebuche...

Der Vorsitzende fragt den Redner, woher der Preis kommen solle — worauf jener erwidert: „Aus dem Ueberflusse“...

Direktor Leberer aus Pest: Zerstören sei leicht, neu aufbauen schwerer, aber besser. In Ungarn sei die Lesebuchsfrage...

Simon von Wölfermarkt spricht für Wiederaufnahme der Sinngedichte Fr. Ritter's in das Lesebuch...

Deinhard aus Wien trägt einige Thesen vor, die von Einigen vereinbart wurden bezüglich des Inhaltes der Lesebücher...

Jessen aus Wien hätte Angriffe der gehörten Thesen gerne widerlegt, habe aber hiezu keine Gelegenheit wegen angenommenen Schlußes...

Direktor Kremer aus Marburg referirt über sein Thema: Kommt Leben in die Schule, so bringt auch die Schule in das Leben...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. September. (Geschichtliche Studien.) Herr Franz Szilagyi, ehemaliger Professor und Redacteur in Klausenburg...

An den Erdarbeiten der ungarischen Dabahn hat die in Folge anhaltender Regengüsse angechwollene Körös...

Vereins-Nachrichten.

Moros-Basarhely, 5. September. Die „Fővárosi Lapok“ meldet, soll Herr Stefan Rabdeo, hiesiger Handelsmann...

Die akademische Gesellschaft in Bukurest schreibt, wie wir vorigen Bericht entnehmen, in ihren Arbeiten vorwärts...

10 Druckbogen seines im vorigen Jahre preisgekrönten grammatischen Werkes übersehen wird, und daß der Druck der übrigen 10 bis 15 Bogen...

Außer dieser Sammlung von Wörtern, die nur in einzelnen von Romänen bewohnten Ländern im Gebrauche sind, wird auch in diesem Jahre die Verfassung und Herausgabe eines romanischen Wörterbuchs...

Handel, Gewerbe und Industrie.

Statuten des Hermannstädter Bürger- und Gewerbe-Vereins. (Schluß.)

§. 27. Die Ausschussmitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren aus der Reihe der ordentlichen Vereinsmitglieder von der Generalversammlung gewählt.

§. 28. Eine von den beiden Stellen, des Directors und Vice-directors, muß durch ein Mitglied des Gewerbebestandes besetzt werden.

§. 29. Der Ausschuss ist berufen: 1. Die Beschlüsse der Generalversammlung zu vollziehen. 2. Den Verein zu vertreten...

§. 30. Der Ausschuss hat sofort nach seiner Constituierung aus der Mitte des Vereins mindestens zwei Sectionen, bestehend aus je fünf Mitgliedern, zu wählen.

§. 31. Für den Fall der Nothwendigkeit können auch mehr als zwei Sectionen für die einzelnen Gewerbegruppen gebildet werden.

§. 32. Der Vereinsdirector, oder in Verhinderung dessen Stellvertreter, führt die Leitung der Ausschussungen, wozu von ihm sämtliche Ausschussmitglieder mit Angabe der zu verhandelnden Gegenstände eingeladen werden müssen.

§. 33. Der Ausschuss bestimmt nach Stimmenmehrheit, doch muß in jeder Sitzung mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend sein.

§. 34. Der Ausschuss hält monatlich mindestens eine Sitzung; doch steht es dem Director frei, wann immer eine Sitzung anzuberaumen, ebenso können mindestens fünf Ausschussmitglieder die Einberufung einer Ausschuss-Sitzung binnen acht Tagen verlangen.

§. 35. Der Director hat folgende Obliegenheiten: a) Er führt die Oberleitung aller den Verein betreffenden Angelegenheiten.

b) Er führt den Vorsitz und leitet die Verhandlungen in den Generalversammlungen und Ausschussungen, und bestimmt die Reihenfolge der in denselben zu verhandelnden Gegenstände.

c) Er vertritt den Verein nach Außen, jedoch müssen alle schriftlichen Ausfertigungen Namens des Vereins oder dessen Ausschusses auch vom Secretär unterfertigt werden.

d) Er übernimmt und unterschreibt alle an den Verein oder dessen Ausschuss gerichteten Zuschriften.

e) Er überwacht die übrigen Vereinsbeamten in Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

f) Er ist berechtigt, aus der Vereincassa Ausgaben bis auf den Betrag von je fünfzig Gulden d. W. anzuweisen.

g) Er bestimmt jährlich zwei Ausschussmitglieder, welche unter dem Vor- sitze des Vice-directors die Rechnung des Cassiers und Deconomen vorläufig zu prüfen und zur Vorlage an die Generalversammlung vorzubereiten haben.

h) Er gibt bei der Generalversammlung den Rechenschaftsbericht. §. 36. Der Vice-director vertritt in Verhinderung des Directors dessen Stelle.

§. 39. Der Cassier hat: a) Die Beiträge der Mitglieder und alle sonstigen Einnahmen des Vereins in Empfang zu nehmen.

b) Die von dem Vereine zu leistenden Zahlungen gegen die Anweisung des Directors und Quittung der Empfänger zu erfolgen.

c) Ein ordentliches documentirtes Cassa-Journal über Einnahmen und Ausgaben zu führen, dem Director und Vice-director auf jedesmaliges Verlangen die Einsicht derselben zu gestatten.

d) Ueber Verlangen des Ausschusses einen detaillirten Cassa-Abend-Ausweis vorzulegen.

e) Mit Schluß des Jahres ordentlich Rechnung zu legen. §. 40. Der Vicecassier vertritt in Verhinderung des Cassiers dessen Stelle und ist insbesondere verpflichtet, die Quittungen über die vierteljährlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu schreiben.

§. 41. Der Deconom hat: a) Die Anschaffung des Beheizungs- und Beleuchtungs-Vorrathes zu besorgen, den Kostenüberschlag hierüber dem Ausschusse vorzulegen, die hierzu benötigten Beträge documentirt zu verrechnen.

b) Die Besorgung und Instandhaltung der dem Vereine gebhörigen Gebäude, Einrichtungsräume, Möbeln und Utensilien mit Ausnahme der wissenschaftlichen Gegenstände.

c) Das Billard und die Spieltische stehen unter seiner unmittelbaren Aufsicht. d) Die Dienerschaft des Vereins steht unmittelbar unter ihm und er hat die Erfüllung der Dienstpflichten von Seite derselben streng zu überwachen.

§. 42. Der Viceconom hat den Deconomen in seinen Obliegenheiten zu unterstützen und in Verbindungsfällen zu vertreten. §. 43. Die Ausschussmitglieder haben den Versammlungen des Ausschusses fleißig beizuwohnen und die Vereinszwecke nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Allgemeine Bestimmungen. §. 44. Es hat ein Buch in den Vereinslokalitäten aufzulegen, in welches Vorschläge zu Verbesserungen, Anzeigen von beobachteten Mängeln von jedem ordentlichen Mitgliede eingeschrieben werden können.

§. 45. Alles wie immer geartete Vermögen des Vereins gehört dem Vereine als juristischer Person, und kein einzelnes Mitglied hat einen Anspruch darauf. §. 46. Alle wie immer gearteten Hazardspiele sind in den Vereinslokalitäten verboten, ebenso öffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken.

Auflösung des Vereins. §. 47. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung, in welcher mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, durch eine Zweidrittel-Majorität ausgesprochen werden.

§. 48. Im Falle der Auflösung des Vereins ist in der letzten Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beschließen, jedoch darf dasselbe nur zu einem auf Förderung des Gewerbes und dessen Interessen gerichteten Zwecke bestimmt werden.

Im Falle der etwa eintretenden Auflösung des Vereins hat die Generalversammlung an das hohe Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel hievon rechtzeitig die Anzeige zu erstatten.

Verichtigender Nachtrag. In dem unlängst veröffentlichten Verzeichnisse über die Gewerbeausstellung sind nachzutragen: Abteilung IX. Nr. 97. Franz Orth, Schlosser, eine Schmelzwaage 65 fl. werth, erblickt die silberne Preismedaille.

Abteilung XII. Nr. 15. Mart. Schlemmer, 1. Brunnleib 12 fl. werth, erblickt die bronzene Preismedaille. Abteilung XIII. Nr. 42. Andr. Wagner, Drechsler, Majak- und Auswind-Maschine 55 fl., 2 Jagdflügel 12 fl. werth, erblickt die bronzene Preismedaille.

In den Gewerbevereins-Statuten lies zu §. 12 Punkt g statt Wünsche, Wünsche buch. Stimmen aus dem Publikum. Theuere Freunde und Mitbürger Hermannstadt's.

Ich ersuche alle mit mir gleich gesinnten Mitbürger, die eine Entscheidung in der Weinsteuer wünschen, die bereits in seiner zweiten Stadt eines Weinlandes zu finden ist, und es nur von uns, theuere Mitbürger, abhängt, sich dieser großen Last zu entledigen; wozu wir Klage führen sollen, gegen die große Last, die auf uns ruht, denn es ist ja doch zu viel, daß man von 8 Maß Wein über 63 fr. d. W. Steuer zahlen soll.

Es heißt, Sr. kais. königl. apost. Majestät hat es bewilligt, wir glauben dies, jedoch nicht auf ewige Zeiten soll es dauern. Wir zahlen die Landessteuer gern, aber die städtischen sind zu groß und wir wünschen Entlastung, das sind unsere Gesinnungen.

Jeder Gleichgesinnte möge bis längstens 19. September sich mündlich bei mir äußern, nachdem ich dann in dieser Angelegenheit eine Reise unternehme. Friedr. Székely, Haus- und Grundbesitzer in Hermannstadt, Citadellengasse Nr. 517.

Wichtig für Viele! In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der in Oesterreich allgemein beliebten Staats-Räucher-Lose, verthätigt sich das Unternehmen ebenfalls durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich heraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Billigkeit bekannte Staats-Eisenhandlung Adolff Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Die vom Staate Hamburg ausgegebenen von der Firma Vottenwieser & Co. in Hamburg im heutigen Blatte angekauften Prämienlose finden viele Annehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebten Lose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oesterreich ausgezahlt hat, angelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.	
<b>Telegr. Wiener Cours vom 9. September 1869.</b>	
5% Metalliques..... 58.80	Ur. par. Grundentlastungsb. .... 76. —
5% Alt. und Novem. Zinsen 58.80	Zar. .... 50. —
5% National-Anlehen (Silber) .. 66.75	Schwed. .... 74.50
1860er Staats-Anlehen .. 91.50	Preuss. .... 81. —
Banquilliten .. 716. —	Silber .. 120. —
Banknoten .. 242. —	R. l. Müll.-Daten .. 5.88 1/2
Leubon .. 121.75	
Giebeln Eisenbahn-Aktien (vom 7. September.) .. 153. —	
..... 155. —	
Prioritäts-Obligationen .. 84.50	
..... 85. —	

